

WHS Erfolgsbilanz. In Zahlen. Seit 1949.

(Stand 11/2023)



> 265

Kommunen
städtebaulich erneuert



> 75

Stadtentwicklungs-
konzepte erstellt



833 Mio. €

Finanzhilfe in den Sanie-
rungsgebieten umgesetzt



6,7 Mrd. €

Folgeinvestitionen in der
Stadterneuerung ausgelöst



24.750

errichtete Häuser
und Wohnungen



> 6 Mio. m²

Bauland entwickelt
in 120 Baugebieten



1,3 Mrd. €

jährliches Investitions- und
Steuerungsvolumen



~ 1,4 Mrd. €

Volumen im techn.
Portfoliomanagement



7.500

verwaltete Wohn- und
Gewerbeeinheiten



170

Mitarbeiter

Wir beraten Sie bei der Modernisierung Ihres Gebäudes.

Vereinbaren Sie einen Vor-Ort-Termin mit einem
unserer Energie-Effizienz-Experten der Wüstenrot
Haus- und Städtebau GmbH.

Für weitere Informationen und zur Abstimmung eines
Beratungstermins erreichen Sie uns unter:



07141 16-757 333



staedtebau@wuestenrot.de



whs-wuestenrot.de

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Hohenzollernstraße 14
71638 Ludwigsburg



wohnen heißt
wüstenrot

Wüstenrot Haus- und Städtebau

Energieversorgung und Klimaschutz

Gebäude-
modernisierungs-
und Energieberatung
im Sanierungsgebiet.

Modernisierungsbedarf
Maßnahmenliste
Kostenschätzung
Fördermitteloptimierung

Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung im Sanierungsgebiet

Eine qualifizierte Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Modernisierung und die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Im Rahmen der Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung erfassen wir den Zustand Ihres Gebäudes, ermitteln die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen, die dafür anfallenden Kosten und optimieren den Einsatz von verschiedenen Fördermitteln für Sie.

Die Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung im Sanierungsgebiet ist für Sie kostenlos. Die Kosten werden von der Kommune übernommen.









Voraussetzungen

Für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln ist der Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung zwischen der Gebäudeeigentümerin oder dem Gebäudeeigentümer und der Kommune **vor** Beauftragung der Modernisierungsmaßnahmen erforderlich.

Für die Inanspruchnahme von Mitteln der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des Bundes.

Ablauf

-  Durchführung einer Modernisierungsberatung und Aufnahme des IST-Zustandes durch die WHS
-  Erstellung eines Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungsberichts inkl. Maßnahmenliste und Kostenschätzung durch die WHS
-  Beratung zum optimalen Einsatz von Fördermitteln und Vorbereitung einer Modernisierungsvereinbarung durch die WHS
-  Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung zwischen Ihnen und der Kommune
-  Beauftragung der Baumaßnahmen durch Sie und Durchführung der Maßnahmen
-  Abnahme der Modernisierungsmaßnahme durch die WHS und Auszahlung der Städtebaufördermittel durch die Kommune

Förderhöhe und Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungsbericht

Eine Förderung für die geplanten Maßnahmen erhalten Sie über die Städtebauförderung und/oder über die BAFA/KfW. Die Höhe der Städtebauförderung richtet sich nach den festgelegten Fördergrundsätzen der Kommune.

Die Höhe der Förderung für die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Vorgaben der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) richten sich nach den dort festgelegten Fördersätzen.

